

Unterlagen für den Erstantrag auf Leistungen nach dem SGB II



Bitte beachten Sie: Die nachfolgend genannten Belege sind für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich. Sollten Sie einzelne Belege (z.B. die Lohnabrechnung eines Monats, einzelne Blätter von Kontoauszügen) nicht oder nicht in absehbarer Zeit beschaffen können, so hinterlassen Sie in Ihren Unterlagen bitte einen aussagekräftigen Hinweis, aus welchen Gründen dies der Fall ist und bis wann Sie diese voraussichtlich nachreichen können. Danke.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn diese Liste möglicherweise nicht in allen Punkten für Sie zutreffend ist oder in Ihrem Fall darüber hinaus weitere Unterlagen erforderlich werden. Beachten Sie bitte auch unsere weiteren Hinweise - vor allem die Informationen zum Datenschutz wie der Möglichkeit von Schwärzungen in Kopien diverser o. g. Unterlagen / Nachweise. Die aufgelisteten Formulare finden Sie im Download-Center der Bundesagentur für Arbeit hier: <https://www.arbeitsagentur.de/download-center>

Sie können uns die Zuordnung erleichtern, indem Sie Ihre Unterlagen – soweit bereits vorhanden – mit Ihrer Kundennummer oder Bedarfsgemeinschafts-Nummer („BG-Nummer“) versehen.

Grundsätzlich sind folgende Unterlagen/Nachweise mitzubringen/in Kopie einzureichen:

- Formular „Vereinfachter Antrag - VA“
- gültiger Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel *aller* betroffenen Personen
- Formular „Vermögen - VM“, wenn im vereinfachten Antrag die Frage nach erheblichem Vermögen mit „Ja“ beantwortet wurde von *allen* betroffenen Personen
- Kontoauszüge *aller* vorhandenen Spar-/Girokonten der **letzten 6 Monate** von *allen* betroffenen Personen, wenn möglich mit Finanzstatusbericht
- Formular „Einkommenserklärung - EK“ für *alle* betroffenen (erwerbstätigen) Personen
- Gehalts-/Lohnnachweise (inkl. evtl. Minijobs) für *alle* betroffenen (erwerbstätigen) Personen.
Es werden Nachweise für die **letzten 6 Monate** benötigt, falls die Erwerbstätigkeit noch nicht solange besteht, ist der Gehalt/Lohn seit dem Beginn der Tätigkeit nachzuweisen.
- andere, hier nicht aufgezählte Zahlungseingänge (z.B. Erbschaften, Lotteriegewinne)
- Nachweis über die Krankenversicherung *aller* betroffenen Personen ab Alter von 15 Jahren.
Legen Sie eine Mitgliedsbescheinigung oder einen anderweitigen Nachweis der Krankenkasse vor. Ersatzweise kann die letzte und *gültige* elektronische Gesundheitskarte vorgelegt werden.
Bei *privater* Krankenversicherung bitte Beitragseinstufung der privaten Krankenkasse, Nachweis über die Höhe des Basisarifes und die Bankverbindung der Krankenkasse vorlegen.
- Rentenversicherung-Nr. (Sozialversicherungsausweis) *aller* betroffenen Personen ab 15 Jahre
- bei Antragstellern unter 25 Jahren Formular „Unterhaltsansprüche gegenüber Elternteilen außerhalb der Bedarfsgemeinschaft – UH4“ (2fach auszufüllen, Mutter und/oder Vater)
- bei getrenntlebenden Personen Formular „Unterhaltsansprüche gegenüber getr. Lebenden – UH1“
- für jede weitere Person ab 15 Jahren Formular „Weitere Personen der Bedarfsgemeinschaft – WEP“
- für jede weitere Person unter 15 Jahren Formular „Kinder in der Bedarfsgemeinschaft – KI“

Unterlagen zur Klärung der Wohnsituation:

- Formular „Kosten der Unterkunft und Heizung“ („KdU“)
- Mietvertrag (bei Untermietverhältnis den Haupt- und Untermietvertrag) und evtl. Mieterhöhung
- Nachweis über Betriebskosten (aktuelle Abrechnung, sofern nicht aktuell im Mietvertrag)
- Nachweis über Heizkosten (aktuelle Abrechnung bzw. Nachweis über Vorauszahlungen)

- Bei Wohngemeinschaften: Nachweis über die Aufteilung der Kosten
- Bei Eigentumswohnung: Nachweise über deren Wert (inkl. evtl. Schulden) und Nebenkosten
- ggf. Bestätigung über eine unentgeltliche Unterkunft
- ggf. Gebührenbescheid / Rechnung über eine (Not-) Unterkunft

wenn Sie umziehen wollen und bereits SGB II – Leistungen erhalten:

- Zusicherung zur Berücksichtigung der Aufwendungen für die neue Unterkunft
- ggf. Nachweis über Aufhebung von Leistungen eines vorher zuständigen Jobcenters

Bei entsprechender familiärer Situation (z.B. Kinder, Trennung) müssen vorgelegt werden:

- Schulbescheinigung bei Kinder ab dem Alter von 15 Jahre
- Nachweis über Kindergeld und ggf. Kinderzuschlag
- Nachweis über Kindesunterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss nach dem UVG
- Nachweis über Mutterschafts- oder Elterngeld
- Bei Schwangerschaft: Nachweis über Entbindungstermin (i.d.R. mit Mutterpass)
- Vaterschaftsfeststellungsurkunde(n)
- Nachweis über wirtschaftliche Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- Nachweis / Erklärung über dauerhafte Trennung vom Partner
- Nachweis über Trennungsunterhalt
- ggf. schriftliche Erklärung über (nicht geleistete) Unterhaltszahlungen
- Nachweis (vom Rechtsanwalt) bezüglich Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

Bei Beendigung der Erwerbstätigkeit:

- Nachweis über Kündigung
- Nachweis über Ablehnung von Arbeitslosengeld nach dem SGB III
- Nachweis über eine evtl. Sperrzeit

Studium / Aus- und Weiterbildung:

- Immatrikulations- / Schulbescheinigung
- Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag
- Nachweis über Umschulungs- / Weiterbildungsmaßnahmen
- Nachweis über das Ende (inkl. Abbruch) der Ausbildung bzw. des Studiums
(Exmatrikulationsbescheinigung, Abschlusszeugnis)

Nachweis über Bewilligung / Ablehnung / Einstellung entsprechender Leistungen:

- Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosen-, Insolvenz-, Kurzarbeitergeld usw.)
- Leistungen der Krankenkasse (Krankengeld, Verletztengeld)
- Übergangsgeld
- Renten und ähnliche Leistungen (inkl. evtl. ausländischer staatlicher Versicherungsträger)
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Ausbildungshilfe wie BAB, BAföG oder sonstige Leistungen
- Pflegegeld
- sonstige, hier nicht genannte staatliche Leistungen

Bei entsprechender finanzieller Situation müssen Nachweise vorgelegt werden über:

- Geldanlagen aller Art, Wertpapiere, Immobilien, sonstiges Eigentum / Vermögen
- Bausparverträgen, Riester-Rente, u. ä. mit aktueller Einlagenbescheinigung
- kapitalbildende Lebens- oder Rentenversicherung mit aktuellem Einlagenstand und aktuellem Rückkaufswert sowie evtl. bestehendem Verwertungsausschluss.

- Nachweis über Versicherung mit Prämienrückgewähr
- Nachweis über Grund- und Immobilienvermögen mit aktuellem Verkehrswert
- ggf. Transaktionsübersicht PayPal, Bitcoin oder Ähnliches

Sie bzw. die betroffenen Personen haben ein oder mehrere Auto(s):

- Vorlage KFZ-Schein
- Nachweis über Höhe der Haftpflichtversicherung (ohne Teil- /Vollkasko, Schutzbrief)
- Nachweis über Wert, wenn KFZ voraussichtlich mehr als 7.500 Euro wert ist

Im Einzelfall müssen vorgelegt werden:

- ggf. Nachweis, dass keine weitere finanzielle Unterstützung durch Dritte erfolgt bzw. Unterstützung auf Basis eines Darlehens erfolgt ist
- ggf. Nachweis über eine Bankkontoeröffnung, wenn ein solches bislang nicht besteht
- ggf. Nachweis über gesundheitliche Einschränkungen / Schwerbehindertenausweis
- ggf. Nachweis über eine Betreuung
- ggf. Vollmacht zur Antragstellung
- Selbständige: Gewerbeanmeldung oder Reisegewerbekarte ggf. Gewerbeabmeldung
- Rentenauskunft ab dem Alter von 62 Jahren
- Sonstiges:
